

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

25.04.2016
12.07.2016

Beratung:

Zuständigkeitsordnung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Büchen eröffnet die Möglichkeit, die den ständigen Ausschüssen übertragenen Entscheidungen in eine Zuständigkeitsordnung aufzunehmen.

Die Zuständigkeitsordnung wurde den tatsächlichen Gegebenheiten unserer Ausschussarbeit angepasst.

Unter anderem wird empfohlen, die Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusses über den Verzicht und Niederschlagung von Ansprüchen zurückzunehmen. Folglich ist der Finanzausschuss in den seltenen Fällen für die Vorberatung und die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Weiter wurden in die Zuständigkeitsordnung Verweise auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Übertragung aufgenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anlage zur Zuständigkeitsordnung.